



Die Schule Oberengstringen

Informationen für die Eltern
unserer Schülerinnen und Schüler

«Grüezi und herzlich willkommen!»

Liebe Eltern

Die Schuljahre sind für Ihr Kind und für Sie als Eltern eine prägende Zeit. Sie vertrauen uns Ihr Kind in diesem wichtigen Lebensabschnitt an. Wir sind uns der grossen Verantwortung bewusst und möchten mit Ihnen gemeinsam diesen Weg gehen. Eine offene Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen sind uns dabei wichtig.

Ich freue mich, Ihnen im Namen der Schule Oberengstringen diese Informationsbroschüre überreichen zu können. Sie soll Ihnen ein hilfreiches Instrument bei Fragen im Schulalltag sein.

Hier erfahren Sie Grundsätzliches über das vielfältige Angebot unserer Schule. Konkretes zum aktuellen Schuljahr finden Sie in den separaten Informationen aus den Schuleinheiten und auf unserer Homepage.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist Voraussetzung für die bestmögliche Förderung Ihres Kindes. Für den Schulerfolg ist es auch wichtig, dass Sie sich für die Schule interessieren, Ihr Kind beim Lernen begleiten und einen guten Kontakt zu den Lehrpersonen pflegen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine glückliche und erfolgreiche Zeit in der Schule Oberengstringen!

Elsbeth von Atzigen, Schulpräsidentin

ALLGEMEINES

Schule Oberengstringen

Sie umfasst alle Stufen der Volksschule. Mit allen Kindergärten, Primar- und Sekundarschulklassen sind das zurzeit ungefähr 600 Schülerinnen und Schüler.

Die Schule Oberengstringen ist eine geleitete Schule und besteht aus den zwei Schuleinheiten: Primarschule Oberengstringen (mit den Schulanlagen Rebberg-Gubrist und Goldschmied-Sunnerai-Halde-Lanzrain) und der Sekundarschule Allmend.

Die Schule und die politische Gemeinde bilden zusammen die Einheitsgemeinde Oberengstringen.

Mehr Informationen unter:
www.schule-oe.ch

Schulpflege

Die Schulpflege besteht aus 7 Mitgliedern (inkl. Präsidium) und wird an der Urne auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.

Der Schulpräsident / die Schulpräsidentin ist als Mitglied des Gemeinderates für die Schule verantwortlich.

Die Schulpflege ist primär für die strategische Führung der Schule zuständig.

Die Aufgabenbereiche sind verschiedenen Ressorts zugeteilt.

Schulverwaltung

Adresse:

Schule Oberengstringen
Zürcherstrasse 125 (im Gemeindehaus)
8102 Oberengstringen

Tel. 043 455 17 90
schulverwaltung@oberengstringen.ch

Öffnungszeiten Gemeindehaus:

Montag:

08.30 – 12.00 Uhr / 14.00 – 18.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag:

08.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch:

08.30 – 13.00 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr

Freitag:

07.00 – 13.00 Uhr

Die direkten Telefonnummern der Schulverwaltungsmitarbeitenden finden Sie auf unserer Homepage.

Schulleitungen

Primarschule Rebberg-Gubrist (RG):

Schulhaus Gubrist
Rebbergstrasse 91

Tel. 043 455 07 81
sl-rg@schule-oe.ch

Primarschule Goldschmied-Sunnerai-Halde-Lanzrain (GSHL):

Schulhaus Sunnerai
Zürcherstrasse 101

Tel. 043 455 07 92
sl-gshl@schule-oe.ch

Sekundarschule Allmend (AL)

Schulhaus Allmend
Kirchweg 115

Tel. 043 455 07 85
sl-al@schule-oe.ch

SPD rechts der Limmat

Schulpsychologischer Dienst

Brunastrasse 192, 8951 Fahrweid,
Tel. SPD-Sekretariat: 044 552 94 30

Der schulpsychologische Dienst berät Eltern und Lehrpersonen bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern, bei Entwicklungsfälligkeiten, bei Unsicherheiten in Bezug auf die individuelle Förderung oder bei

Erziehungsproblemen. Er führt Abklärungen bei Schülern und Schülerinnen durch und empfiehlt bei Bedarf unterstützende Massnahmen.

Logopädischer Dienst

Schulhaus Sunnerai
Zürcherstrasse 101
8102 Oberengstringen

Tel. 044 750 04 42
logopaedie@schule-oe.ch

Der logopädische Dienst ist eine Fachstelle, die sich mit Kindern, die Schwierigkeiten im Erwerb der Sprache und / oder des Sprechens haben, befasst.

Schulsozialarbeit (SSA)

Büro Schulsozialarbeit
Rütihofstrasse 2
8102 Oberengstringen

Tel. 044 775 23 30
ssa@schule-oe.ch

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle für Schüler, Schülerinnen und Eltern bei sozialen Fragen und Problemen in Schule und Elternhaus. Sie arbeitet eng mit den Schulschaffenden zusammen.

SCHULBETRIEB

Schulpflicht

Kindergarten

Der Kindergarten ist das offizielle Fundament der schulischen Bildung. Kinder, die bis zum Stichtag eines Jahres das vierte Altersjahr vollenden, treten auf Anfang des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein. Der Stichtag für den Eintritt ist ab Sommer 2019 der 31. Juli.

Primarschule

Im Anschluss an den zweijährigen Kindergarten treten die Kinder in die Primarschule über, welche 6 Jahre dauert.

Einschulungsklasse

Die Schule Oberengstringen führt die einjährige Einschulungsklasse für Kinder, die nach dem Kindergarten noch nicht bereit sind für die 1. Klasse und für die ein weiterer Verbleib im Kindergarten nicht sinnvoll ist.

Sekundarschule

Die Sekundarschule führt die Klassen abteilungsgemischt A und B. Die Fächer Mathematik (inkl. Geometrie), Französisch

und Englisch werden in drei Anforderungsstufen geführt. Ein Wechsel in die andere Abteilung oder eine Umstufung in eine andere Anforderungsstufe (Niveau) ist bei entsprechender Leistung in der ersten Klasse an drei, in der zweiten und dritten Klasse an zwei Terminen möglich.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet innerhalb der aufgeführten Unterrichtszeiten statt.

Kindergarten:

Vormittag:
Auffangzeit: 08.10 – 08.30 Uhr
Unterricht: 08.30 – 11.55 Uhr

Nachmittag:

Auffangzeit: 13.25 – 13.30 Uhr
Unterricht: 13.30 – 15.05 Uhr

Am Dienstag- und Donnerstagnachmittag haben die Kinder des 2. Kindergartenjahres Unterricht. Die übrigen Nachmittage sind unterrichtsfrei.

Primarschule:

Vormittag:

07.25 – 08.10 Uhr

08.15 – 09.00 Uhr

09.10 – 09.55 Uhr

10.20 – 11.05 Uhr

11.10 – 11.55 Uhr

Nachmittag:

13.30 – 14.15 Uhr

14.20 – 15.05 Uhr

15.15 – 16.00 Uhr

Sekundarschule:

Vormittag:

07.25 – 08.10 Uhr

08.15 – 09.00 Uhr

09.10 – 09.55 Uhr

10.20 – 11.05 Uhr

11.10 – 11.55 Uhr

Nachmittag:

13.30 – 14.15 Uhr

14.20 – 15.05 Uhr

15.15 – 16.00 Uhr

16.05 – 16.50 Uhr

16.50 – 17.35 Uhr

Die Stundenpläne sind verschieden. Der Unterricht / die Betreuung zwischen 8.10 und 11.55 Uhr sind gewährleistet.

Schulhausordnung

Zu Beginn eines Klassenzuges erhalten die Eltern von der Klassenlehrperson die Schulhausordnung zur Kenntnisnahme. Sie wird mit den Schülerinnen und Schülern in der Klasse besprochen.

Besuchstage

Jeweils im November und im März finden Besuchstage statt, an welchen die Eltern und weitere Interessierte in der Schule herzlich willkommen sind. Die genauen Daten werden im Ferienplan und im Engstringer Kurier bekannt gegeben.

Projekte, Lager, Exkursionen

Der Schulunterricht wird durch besondere Aktivitäten bereichert. Bei speziellen Anlässen oder Projekten kann es zu Verschiebungen der Unterrichtszeiten kommen.

In den Mitteilungen der Klassenlehrpersonen und der Schulleitung werden die Eltern frühzeitig darüber informiert.

Fördermassnahmen

Zusätzlich zum regulären Unterricht bietet die Schule bei Bedarf zahlreiche För-

dermassnahmen an. Integrative Förderung in den Klassen (IF), Logopädie, Rhythmik, Fördergruppen für Kinder mit mathematischer oder sprachlicher Begabung, Psychomotorik und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Klassenassistentenz

Klassenassistenten unterstützen nach Bedarf Schüler und Schülerinnen im Unterricht.

Hausaufgabenbetreuung

In allen Schuleinheiten werden Aufgabenstunden angeboten, welche auf Empfehlung der Klassenlehrperson besucht werden können. Die Schüler und Schülerinnen werden von einer Lehrperson beaufsichtigt, müssen die Aufgaben aber selbständig erledigen.

Schulprogramme

In allen Einheiten erarbeiten die Schulkonferenzen unter der Führung der Schulleitung ein Schulprogramm, welches für drei Jahre Gültigkeit hat. Es legt die pädagogischen Schwerpunkte fest, zeigt die Schritte der Umsetzung auf und ermöglicht eine gezielte Qualitätsentwicklung.

QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen)

«QUIMS» ist die Abkürzung für «Qualität in multikulturellen Schulen». Dieses Programm unterstützt Schulen, die von überdurchschnittlich vielen Kindern aus sozial nicht privilegierten und fremdsprachigen Familien besucht werden. Beide Oberengstringer Schuleinheiten sind QUIMS-Schulen. Uns stehen deshalb zusätzliche finanzielle Ressourcen vom Kanton zur Verfügung, um die drei wichtigen Handlungsfelder «Schulerfolg», «Sprachförderung» und «Integration» zu stärken.

Elternmitwirkung (EMW)

Die Elternmitwirkung ist ein fester Bestandteil der Schule und basiert auf einem für alle Schuleinheiten gültigen Reglement. Die aus den Klassen gewählten Elterndelegierten bilden den Elternrat, welcher die Interessen der Gesamtelternschaft vertritt. Die Adressen der Kontaktpersonen und weitere Angaben sind auf der Homepage der Schule zu finden.

SchülerInnenmitwirkung (SMW)

Die SchülerInnenmitwirkung ist ein fester Bestandteil der Schule, die Organisationsformen unterscheiden sich in den Einheiten.

In jeder Klasse werden Klassendelegierte gewählt, welche die Interessen ihrer Klasse vertreten. Die Delegierten tragen Mitverantwortung für das Schulgeschehen und können erste Erfahrungen mit demokratischen Strukturen sammeln.

Informationen für die Eltern

Die Klassenlehrpersonen informieren die Eltern regelmässig über wichtige Termine. Auch die Schulleitungen halten die Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler über Aktuelles aus ihren Einheiten / Anlagen auf dem Laufenden.

Im Engstringer Kurier und auf der Homepage der Schule finden auch weitere interessierte Personen Aktuelles und Wissenswertes über die Schule Oberengstringen.

Schulweg

Der Schulweg liegt im Verantwortungsreich der Eltern. Bereits für unsere Jüngsten ist es wichtig, den Schulweg ohne Eltern und zu Fuss machen zu dürfen. Der Schulweg zu Fuss ist Erlebniswelt, Fitness- und Verkehrstraining in einem!

Die Eltern werden gebeten darauf zu achten, dass ihr Kind höchstens eine Viertelstunde vor Lektionsbeginn auf dem Pausenplatz – im Kindergarten auf Beginn der Auffangzeit – erscheint. Vor Beginn

des Unterrichts sind keine Lehrpersonen zur Beaufsichtigung der Kinder auf dem Schulareal.

Elternrechte

Eltern haben an unseren Schulen Rechte, welche ihnen im Bezug auf ihre Kinder zustehen. Sie erhalten alle wichtigen Informationen, können Gesuche einreichen, werden angehört und sie wirken bei allen wichtigen Entscheiden mit, welche ihr Kind betreffen. Zudem haben die Eltern auch das Recht und die Möglichkeit, in der Elternmitwirkung aktiv zu sein und somit das Schulleben mitzugestalten.

Elternpflichten

Neben den genannten Rechten haben Eltern auch gesetzlich vorgeschriebene Pflichten.

So sind die Eltern des Kindes zur Zusammenarbeit mit der Schule verpflichtet. Dazu gehört: Teilnahme an Elterngesprächen und Elternabenden. Eltern sollen das Kind ausgeschlafen, angemessen gekleidet, gepflegt und mit erledigten Hausaufgaben pünktlich zur Schule schicken. Ausserdem sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind rechtzeitig vom Unterricht abzumelden und der Lehrperson mitzuteilen, wenn ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat (z.B. Grippe, Masern, Windpocken etc.) Auch beim Auftreten von Kopfläusen sind die Eltern zur Meldung an die Klassenlehrpersonen verpflichtet!

Absenzen, Dispensationen und Jokertage

Wenn Schülerinnen oder Schüler wegen Krankheit oder Unfall nicht zur Schule kommen können, benachrichtigen die Eltern vor Unterrichtsbeginn die Klassenlehrperson bzw. die Lehrpersonen, deren Lektionen betroffen sind.

Im Zeugnis der Sekundarschule werden entschuldigte und unentschuldigte Absenzen eingetragen. Deshalb müssen alle

Absenzen im Kontaktheft eingetragen und von den Eltern unterschrieben werden. Beim Zahnarzt- oder Arztbesuch während des Unterrichts sind die betroffenen Fachlehrpersonen und die Klassenlehrperson im Voraus zu informieren. Wir bitten darum, wenn immer möglich, diese Termine nicht in die Unterrichtszeit zu legen. Bei anderer voraussehbarer längerer Abwesenheit muss vorgängig und rechtzeitig ein schriftliches Dispensationsgesuch an die Schulleitung eingereicht werden.

Die Regelung zum Bezug der Jokertage ist auf dem Jokertagformular zu finden, welches anfangs Schuljahr verteilt wird.

Adressänderungen

Wir bitten die Eltern, Änderungen der Adresse, der Telefonnummer etc. sofort der Klassenlehrperson und der Schulverwaltung mitzuteilen.

SCHULERGÄNZENDE ANGEBOTE

Betreuungsangebot (Blockzeiten)

In der Primarstufe finden am Vormittag nicht immer vier Lektionen Unterricht statt. Eltern können ihr Kind für die Dauer der vierten Lektion für das unentgeltliche Betreuungsangebot anmelden. Anmeldeunterlagen sind bei der Klassenlehrperson zu beziehen.

Schülerclub: Hort /Mittagstisch

Hort im Schulhaus Lanzrain:
Lanzrainstrasse 11, 8102 Oberengstringen

Hort im Pavillon Lanzrain
Lanzrainstrasse 7, 8102 Oberengstringen
Tel. Hort Pavillon: 044 751 13 75

E-Mail für beide Horte:
hort@schule-oe.ch

Von Montag bis Freitag ist in den Horten von 12.00 bis 14.00 Uhr der Mittagstisch geöffnet.

Auch am Nachmittag und nach der Schule können Kinder bei Bedarf bis um 18 Uhr im Hort Hausaufgaben erledigen und spielen. Anmeldeformulare für den kostenpflichtigen Mittagstisch und den Hort werden auf der Schulverwaltung oder bei der Hortleitung abgegeben.

«Zmorgetisch»

Von 07.00 bis 08.10 Uhr bietet die Schule einen «Zmorgetisch» an. Für Fr. 5.– erhalten die Kinder dort ein Frühstück und werden bis um 08.10 Uhr betreut, sofern genügend Anmeldungen vorliegen. Weitere Informationen dazu hat die Schulleitung.

Freizeitkurse, Ferienkurse

Das Kursverzeichnis mit den Informationen über das reichhaltige Angebot wird in den ersten Tagen des neuen Schuljahres in allen Klassen verteilt und auf der Homepage der Schule aufgeschaltet. Auch die Ausschreibungen für Ferienkurse werden von den Klassenlehrpersonen abgegeben.

Kontakt:
schulverwaltung@oberengstringen.ch

Wintersportlager

In der ersten Sportferienwoche finden die Wintersportlager statt. Ein Lager wird für die 4. bis 6.-KlässlerInnen geführt, ein zweites für die Sekundarschülerinnen und -schüler.

Anfang November werden die Anmeldeformulare durch die Lehrpersonen in den Klassen verteilt.

Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek ist wie folgt geöffnet:

Montag	15.00 – 20.00 Uhr
Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr

Während der Schulferien gelten spezielle Öffnungszeiten.

Solange die Kinder schulpflichtig sind, dürfen sie Bücher und andere Medien kostenlos ausleihen, sofern sie die Ausleihbedingungen einhalten.

VERSCHIEDENES

Schulzahnpflege / Schulärztlicher Dienst

Die Schulzahnpflege-Instruktorinnen der Schule besuchen die Klassen auf allen Stufen 6 Mal pro Jahr. Dabei instruieren sie die Schülerinnen und Schüler systematisch über Kariesprävention und die Mundhygiene. Sie informieren auch über eine gesunde Ernährung für Zähne und Körper. Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern jährlich einen Zahnkontrollgutschein zu (freie Zahnarztwahl). Grundsätzlich liegt jedoch die Mundhygiene in der Verantwortung der Eltern.

Die schulärztlichen Kontrollen werden gemäss Volksschulgesetz durchgeführt. Im 1. Kindergartenjahr, in der 5. Klasse und auf der Sekundarstufe (2. Sekundarklasse) erfolgt ein schulärztlicher Untersuch. Die Schule Oberengstringen bietet die Möglichkeit die Kinder durch den Kinder- oder Hausarzt untersuchen zu lassen. Die Kosten für den Untersuch in der 5. Klasse und der 2. Sekundarklasse werden durch die Schule Oberengstringen getragen. Im 1. Kindergarten werden die Kosten für den Untersuch von der Krankenkasse übernommen.

Kopfläuse

Kopfläuse treten in Schulen immer wieder auf. Um eine Ausbreitung zu vermeiden, sind wir auf die Mithilfe der Eltern

angewiesen. Falls bei einem Kind Läuse festgestellt werden, sind die Eltern verpflichtet, die Klassenlehrperson sofort zu informieren. Sie wird das weitere Vorgehen bekannt geben.

Versicherungen

Unfälle während der Schulzeit:

Das «Bundesgesetz über die Krankenversicherung» vom 31.12.1995 besagt, dass für alle Schulunfälle (auch während Lagern und Exkursionen) und deren Folgekosten ausschliesslich die elterliche Privatunfall- bzw. Krankenversicherung zuständig ist.

Diebstahl / Sachbeschädigung:

Die Schule verfügt über keine Diebstahl oder Haftpflichtversicherung, die gegebenenfalls für Schäden aufkommen oder Verluste der Schülerinnen und Schüler decken würde. Im Schadenfall ist die Versicherung der Eltern zuständig. Die Schüler und Schülerinnen sollen keine wertvollen Gegenstände oder Kleider in die Schule mitnehmen und unbeaufsichtigt lassen.

Generationen im Klassenzimmer

In verschiedenen Klassen helfen jeweils eine Seniorin oder ein Senior ehrenamtlich im Unterricht mit und unterstützen so die Klassenlehrpersonen. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit Pro Senectute angeboten.

Verkehrserziehung

Alle Klassen (mit Ausnahme der 1. Klassen) werden ein Mal pro Jahr von einem Verkehrsinstruktor der Polizei besucht. In diesen Lektionen wird den Schülerinnen und Schülern korrektes Verhalten im Strassenverkehr und ab der Mittelstufe zusätzlich der sichere Umgang mit Digitalen Medien vermittelt.

Quellen für weitere Informationen:

Schule Oberengstringen
www.schule-oe.ch

Gemeinde Oberengstringen
www.oberengstringen.ch

Volksschulamt des Kantons Zürich
www.vsa.zh.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst,
Ambulatorium Dietikon:
www.pukzh.ch
kjpp.ambidt@puk.zh.ch

Kinderschutzgruppe Bezirk Dietikon
kjz.dietikon@ajb.zh.ch

Oberengstringen, Januar 2019

- 1 Kindergarten Altes Schulhaus
- 2 Kindergarten Rebberg / Schulhaus Rebberg
- 3 Kindergarten Dorf
- 4 Kindergarten Lanzrain / Schulhaus Lanzrain
- 5 Kindergarten Haggacker / Schulhaus Gubrist
- 7 Schulhaus Goldschmied
- 8 Schulhaus Sunneral
- 9 Schulhaus Halde
- 10 Schulhaus Allmend mit Erweiterungsbau
- 11 Sportanlage Brunewils
- 12/4 Hort Lanzrain



